

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 03.03.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Satzung Nr. 58 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Muggenhofer Straße, südlich der Kleingartenanlage Fuchsloch, zwischen der Fl.Nr. 919 und den Fl.Nrn. 940/4, 939/6 und 939/9, jeweils Gemarkung Höfen**  
**Erlass**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Übersichtsplan  
Satzung  
Begründung  
Umweltbericht

**Bisherige Beratungsfolge:**

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht                  | Abstimmungsergebnis                 |                          |                          |
|---------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|         |               |                          | angenommen                          | abgelehnt                | vertagt/verwiesen        |
| AfS     | 17.09.2015    | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Sachverhalt (kurz):**

Für das o.g. Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen einfacher Bebauungspläne in Verbindung mit Bestimmungen der ortspolizeilichen Bauvorschriften.  
Die städtebaulichen Ziele dieser Planungen sind weitestgehend nicht mehr gegeben bzw. aufgrund der tatsächlichen baulichen Entwicklungen im dortigen Bereich überholt und somit als obsolet anzusehen.  
Die Muggenhofer Straße wurde abweichend von den Festsetzungen der einfachen Bebauungspläne ausgebaut. Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit der Erschließungsanlagen nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB) zu ermöglichen ist es notwendig, die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen einfacher Bebauungspläne sowie die im dortigen Bereich geltenden ortspolizeilichen Bauvorschriften ersatzlos aufzuheben.  
Die abschließend ausgebauten Erschließungsanlagen entsprechen den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4-7 BauGB.

Der vom Stadtplanungsausschuss in der Sitzung am 17.09.2015 gebilligte Entwurf der Satzung Nr. 58 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgeschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Auf Grund einer Gesetzesänderung wurde die Präambel angepasst, sowie redaktionelle Änderungen durchgeführt. Eine erneute öffentliche Auslegung ist durch die o.g. Änderung nicht erforderlich.

Mit der anschließenden Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt tritt die Satzung Nr. 58 in Kraft.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

- Nein (→ *weiter bei 2.*)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen aus Gründen der Rechtssicherheit und Abrechenbarkeit der Erschließungsanlagen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)